



Die Darstellung der Grenzen der Bauzonen ist durch die Festlegung im Jugendplan vom 1. Feb. 1968, Rastatt, Nr. 10, Stadtvermessungsamt, hier: Bauleitungsamt, genehmigt.

Anlage Nr. 3 zum Jugendplan vom 7. Aug. 1967, genehmigt.

Der Entwurf dieses Planes einschl. Begründung und Bauvorschriften hat in der Zeit vom 23.6.1967 bis 24.7.1967 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2.8.1967 diesen Bauvorschriftenplan als Satzung gemäß § 10 BBAUG beschlossen.

Hilpertsau, den 4. Februar 1968
Der Bürgermeister:

Dieser Plan wird mit Verfügung vom § 11 BBAUG genehmigt.

Rastatt, den

Der genehmigte Bauvorschriftenplan mit seinen Anlagen ist gem. § 12 BBAUG vom 1.3.1968 bis 14.3.1968 öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Hilpertsau, den 15. März 1968
Der Bürgermeister:

Ing. Martin und Lothar Bickel
7523 Groben, Bismarckstraße 28
Objekt: Gemeinde HILPERTSAU
„Bauvorschriftenplan für die Gewanne „Brunnacker“, „Zinsacker“ und „Hauersacker““
Gezeichnet: Groben, den 24.11.67
Geprüft: Hilpertsau, den 17.12.1968
Bibl. Nr.: Der Bürgermeister:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> — Festgesetzte Straßenbegrenzungslinie — Aufzubauende Straßenbegrenzungslinie — Neufestzustellende — Festgesetzte Baulinie — Aufzubauende Baulinie — Neufestzustellende — Festgesetzte Baugrenze — Aufzubauende Baugrenze — Neufestzustellende — Flächen für den Gemeinbedarf — Straßenverkehrsflächen — Öffentliche Parkflächen — Flächen für Versorgungsanlagen — Öffentliche Grünflächen — Mit Geh-, Fahr-, u. Leitungsrechten zu belastende Flächen — Abgrenzung versch. Nutzung | <ul style="list-style-type: none"> — Grenze des Geltungsbereiches AAAAAAA Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen vvvvvvv Vorhandene El. Freileitung — Geplante El. Freileitung — Bestehenbleibende Grundstücksgrößen — Wegfallende Grundstücksgrößen — Neue Grundstücksgrößen — Neue eingesch. Gebäude 28° - 32° — Neue eingesch. Gebäude 48° - 52° — Neue zweigesch. Gebäude 28° - 32° — Garagen — Nebengebäude — Festgesetzte Bautiefen — Art der baulichen Nutzung — Geschoszahl als Höchstgrenze — Bauweise — Geschosflächenzahl — Grundflächenzahl |
|---|--|